



Beratung für  
Schwerhörige  
und Gehörlose

# Merkblatt Mein Baby hört nichts – was nun?

## Hat Ihr Baby beim ersten Hörscreening («OAE») Auffälligkeiten gezeigt?

Jedes Neugeborene wird in den ersten Lebenstagen auf seine Hörfähigkeit getestet. Von tausend Babys sind beim ersten Hörscreening fünfzig auffällig. Zur Sicherheit wird bei den auffällig getesteten Babys ein zweites Screening («BERA») durchgeführt. Von den anfänglich fünfzig sind beim zweiten Screening nur noch zehn auffällig. Sogar dann ist es möglich, dass der Test falsch ist und Ihr Kind normal hört.

Bestimmt fragen Sie sich, wie das Leben Ihres Kindes mit Hörverlust aussehen könnte. Wir helfen Ihnen gerne, sich im grossen Angebot an Unterstützungs- und Fördermassnahmen zurechtzufinden.

### Welche Unterstützung erhalten wir für unser Kind?

- **Invalidenversicherung – IV:** Schwerhörige und gehörlose Kinder werden lebenslang durch die IV unterstützt. Die IV bezahlt zum Beispiel Hilfsmittel, spezialisierte Schulen und Ausbildungen. Eine Rente wird durch eine Hörbehinderung meistens nicht begründet.
- **Audiopädagogischer Dienst – APD:** Ab Diagnosestellung wird der Audiopädagogische Dienst Sie begleiten. Dieser wird Ihr Kind dabei unterstützen, sich optimal zu entwickeln und Sie über Schulungsmöglichkeiten aufklären.
- **Schweizerische Vereinigung der Eltern hörgeschädigter Kinder – SVEHK:**  
Beim SVEHK können Sie sich mit Gleichbetroffenen in Ihrer Region vernetzen und von deren Erfahrungsschatz profitieren.
- **Beratung für Schwerhörige und Gehörlose – BFSUG:** Als neutrale Beratungsstelle bieten wir erste Orientierung, auch vor der definitiven Diagnose. Wir beraten Sie kostenlos und vernetzen Sie mit den wichtigen Organisationen. Einige unserer Beratungsstellen bieten auch sozialpädagogische Familienbegleitung und Heimkurse in Gebärdensprache an.

**OAE:** Otoakustische Emissionen - Prüfung der Funktion der Cochlea (Hörschnecke) mit einem empfindlichen Mikrophon

**BERA:** Brainstem Evoked Response Audiometry, Hirnstammaudiometrie - Messung von Hirnwellen bei akustischen Reizen

### **Hörhilfsmittel und Hilfsmittel im Alltag**

In der Regel besteht ein Hörrest, den man mit Hilfsmitteln unterstützen kann. Ist Ihr Kind hochgradig schwerhörig, wird Ihnen von ärztlicher Seite möglicherweise ein Cochlea Implantat (CI) vorgeschlagen.

Die Behandlungsmöglichkeiten sind vielfältig. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite, um alle Varianten abzuwägen und Ihnen informierte Entscheidungen zu ermöglichen. Ihr Baby braucht noch wenige Hilfsmittel. Trotzdem ist es beruhigend zu wissen, dass es nebst Hörgeräten eine Fülle an technischen Hilfsmitteln gibt: FM-Systeme, Lichtsignalanlagen, spezielle Wecker, Telefone usw. Wir empfehlen Ihnen dazu auch unser Merkblatt «Hilfsmittel».

### **Wie kommuniziere ich mit meinem Kind?**

Kindern mit Hörverlust stehen zwei Welten offen: die der Lautsprache und die der Gebärdensprache. Beide sind für die Kommunikation wichtig. In jedem Fall wird ihr Kind logopädisch gefördert werden, um seine Sprechfähigkeit zu entwickeln.

### **Wie wird mein Kind geschult?**

Entweder besucht Ihr Kind die Regelschule und wird bei der Integration durch den APD begleitet, oder eine spezialisierte Schule für schwerhörige und gehörlose Kinder. Für beide Varianten gibt es gute Argumente und Wechsel sind keine Seltenheit.

Jedes Kind und jede Familie sind verschieden – bleiben Sie offen für die Präferenzen und Begabungen, die Ihr Kind mit der Zeit zeigen wird. Das Wichtigste ist, eine gemeinsame Familiensprache zu entwickeln. Dabei steht Ihnen der APD zur Seite.

Die umfassenden Förderangebote streben eine bestmögliche Entfaltung Ihres Kindes an. Wir bieten kostenlose, neutrale Beratung für Eltern und Angehörige, um sich in den Angeboten zu orientieren und die emotionalen Belastungssituationen zu bewältigen.

## Kontaktangaben

**BFSUG Aargau Solothurn**  
aargausolothurn@bfsug.ch  
062 212 42 64

**BFSUG Bern**  
bern@bfsug.ch  
031 384 20 00

**BFSUG Schaffhausen**  
schaffhausen@bfsug.ch  
052 632 55 00

**BFSUG Zentralschweiz**  
zentralschweiz@bfsug.ch  
041 228 63 39

**BFSUG Zürich**  
zuerich@bfsug.ch  
043 311 79 79

Alle Informationen zu BFSUG  
und unseren regionalen Angeboten  
finden Sie unter [www.bfsug.ch](http://www.bfsug.ch)

## Weitere Regionen

**Basel**  
office@bilingual-basel.ch  
061 272 13 13

**St. Gallen**  
gehoerlosenfachstelle.st.gallen@bluewin.ch  
071 222 93 53

**APD – Audiopädagogischer Dienst**  
[www.audiopaedagogik.ch](http://www.audiopaedagogik.ch)  
(Sprach-)förderung von hörbehinder-  
ten Kindern und Jugendlichen

**SVEHK – Schweizerische Vereinigung  
der Eltern hörgeschädigter Kinder**  
[www.svehk.ch](http://www.svehk.ch)  
Umfassende Informationen über  
Hörschädigung bei Kindern  
Grosse Link-Sammlung zu wichtigen  
Verbänden und Institutionen

**Schweizerischer Pädakustikerverband**  
[www.padakustik.ch](http://www.padakustik.ch)  
Hörgeräte-Fachpersonen für Kinder  
Umfassende Informationen über  
Hörschädigung bei Kindern

**SBG-FSS Schweizerischer Gehörlosenbund**  
[www.sgb-fss.ch](http://www.sgb-fss.ch)  
Heimkurse für Gebärdensprache

Produktion wurde mitfinanziert von:



**SGB-FSS**  
Schweizerischer Gehörlosenbund  
Fédération Suisse des Sourds  
Federazione Svizzera dei Sordi



**sonos**  
Schweizerischer  
Hörbehindertenverband

und weiteren Partnern

Mehr Informationen unter:



[www.bfsug.ch](http://www.bfsug.ch)